

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 5

12. Januar

2023

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) und der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), beide in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142, 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat der Kreistag am 31.10.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	0	0	-481.629.751	-481.629.751
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	493.516.426	493.516.426
mit einem Saldo von	0	0	11.886.675	11.886.675
im außerordentlichen Ergebnis				
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	0	0	0	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	0	0
mit einem Saldo von	0	0	0	0
mit einem Fehlbedarf				11.886.675
im Finanzhaushalt				
mit dem Saldo aus Einzahl. und Auszahl. aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Gesamtbetrag der				9.412.270
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	8.963.242	8.963.242
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.000.000	0	-58.329.030	-68.329.030
mit einem Saldo				-59.365.788
Einzahl. aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	49.365.788	49.365.788
Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	-20.789.300	-20.789.300
mit einem Saldo	0	0	28.576.488	28.576.488
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von				-21.377.030

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Hebesätze der Kreisumlage

Die bisher festgesetzten Hebesätze für die Kreisumlage werden nicht geändert.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 13.12.2021 als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Haushaltsvermerke

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 der vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es gelten die Regelungen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage 1 der vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Es gelten die Regelungen der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung

§ 11 Haushaltsausgleich

1. Es erfolgt der Haushaltsausgleich entsprechend der vom Kreistag am 31.10.2022 beschlossenen Haushaltssatzung gem. § 92 HGO aus Mitteln der aus Überschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage.
2. Der Fehlbedarf des Finanzhaushaltes kann mit vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Falls erforderlich wird eine Einvernehmenserteilung der nächsthöheren Aufsichtsbehörde beantragt.

Hofheim am Taunus, den 31.10.2022

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Michael Cyriax
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 4 der Nachtragshaushaltssatzung sowie den Abweichungen von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur ersten Nachtragssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Hiermit genehmige ich gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 97a HGO

1. die im ersten Nachtragshaushalt des Main-Taunus-Kreises unveränderte Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes des Haushaltsjahres 2022 nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO;
2. den in § 2 der ersten Nachtragssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 49.365.788 € - abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (HDigSchulG) in Höhe von 669.447 €, die gemäß § 2 Absatz 3 HDigSchulG als genehmigt gelten - in Höhe von

48.696.341 €

(i.W.: „achtundvierzig Millionen sechshundertsechszundneunzigtausenddreihunderteinundvierzig Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO;

3. den in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

28.490.000 €

(i.W.: „achtundzwanzig Millionen vierhundertneunzigtausend Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

20.000.000 €

(i.W.: „zwanzig Millionen Euro“),

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

Darmstadt, den 19.12.2022

(Siegel)

Regierungspräsidium

gez. Linscheid

Regierungspräsidentin

Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes

Der Nachtragshaushaltsplan des Main-Taunus-Kreises für das Jahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 13. Januar 2023 bis zum 24. Januar 2023 im Landratsamt in Hofheim, Am Kreishaus 1 - 5, Zimmer 3.003 öffentlich aus.

Zudem kann der Haushaltsplan auf der Website des Main-Taunus-Kreises eingesehen werden (www.mtk.org).

Hofheim, den 11. Januar 2023

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss



Michael Cyriax
Landrat
